

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin),
Dr. Antje Vollmer, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3232 –**

Freiwilliges soziales Engagement fördern und zur Selbständigkeit ermutigen

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6399 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert,
Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Heinz Dieter Eßmann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel,
Dr. Olaf Feldmann, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/2652, 13/5674 –**

Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft

A. Problem

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3232) strebt an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Motivation zum Engagement wecken und fördern. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine entsprechende Förderpolitik zu betreiben, um auch solche Bevölkerungsgruppen für das freiwillige soziale Engagement zu gewinnen, die bislang in geringem Maße an ehrenamtlicher Arbeit, Selbsthilfe oder Freiwilligendiensten beteiligt sind. Kritisiert wird, daß insbesondere Tätigkeiten, in denen die unmittelbare Hilfe und Pflege im Vordergrund stehen, noch immer in erster Linie von Frauen bestritten würden.

Zur Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeit gehören nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben finanziellen Anreizen, der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, Freistellungsregelungen und dem Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur auch eine Verbesserung der ideellen Anerkennung. Unter anderem soll geprüft werden, wie und ob die Beitragsübernahme für die Sozialversicherung schrittweise über den Kreis der Pflegepersonen auch auf andere ehrenamtlich Tätige ausgeweitet werden kann.

Des weiteren fordert der Antrag die Bundesregierung auf, in Gesprächen mit Ländern und Trägern Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu machen, um eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung ausreichender Stellen im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres sicherzustellen. Desgleichen sollen für ältere Menschen im Ruhestand Möglichkeiten geschaffen werden, weiterhin aktiv sein zu können. Vorgeschlagen wird, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein freiwilliges sozialökologisches Seniorenjahr zu schaffen, bei welchem zumindest der Versicherungsschutz, die Auslagenerstattung und Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

In dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Konzeption zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit vorzulegen. Hierbei seien unter anderem bestehende Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu vereinheitlichen und zu einer bundesweiten Regelung zu erweitern. Darüber hinaus sollten Auslagen, die durch eine ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Mehrheit im Ausschuß

Der Antrag auf Drucksache 13/3232 wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6399 wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge – Drucksachen 13/3232 und 13/6399 – abzulehnen.

Bonn, den 3. Juli 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Klaus Hagemann
Berichtersteller

Heidemarie Lüth
Berichterstellerin

Klaus Riegert
Berichtersteller

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Klaus Hagemann, Heidemarie Lüth, Klaus Riegert und Irmingard Schewe-Gerigk

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 145. Sitzung am 5. Dezember 1996 die **Anträge auf den Drucksachen 13/3232 und 13/6399** in 1. Lesung beraten und die Drucksache 13/3232 an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Rechtsausschuß, dem Sportausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Die Drucksache 13/6399 wurde dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. In der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1997 wurde die Drucksache 13/6399 nachträglich zusätzlich dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat erklärt, zu Drucksache 13/6399 ein gutachtliches Votum abzugeben.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, beide Anträge abzulehnen.

Auch der **Finanzausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit denselben Mehrheitsverhältnissen beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/6399 zu empfehlen. Den Antrag auf Drucksache 13/3232 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/3232 abzulehnen.

Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der übrigen Fraktionen und der Gruppe der PDS hat der **Sportausschuß** in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/3232 empfohlen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner 80. Sitzung am 29. Januar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und eines Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PDS, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/3232 empfohlen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/3232 abzulehnen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat seine Beratungen in seiner 89. Sitzung am 29. Januar 1997 ohne Votum abgeschlossen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 51. Sitzung am 19. Februar 1997 beschlossen, am 4. Februar 1998 eine öffentliche Anhörung zu den beiden Vorlagen durchzuführen. In seiner 90. Sitzung am 17. Juni 1998 hat er die beiden Anträge abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/3232 abzulehnen. Ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS wurde der Antrag auf Drucksache 13/6399 abgelehnt.

Ihm vorliegende Petitionen hat der Ausschuß in seine Beratungen einbezogen. Mit der Ablehnung der Anträge ist der Ausschuß den Anliegen der Petenten nicht gefolgt.

II.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3232) strebt an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Motivation zum Engagement wecken und fördern. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine entsprechende Förderpolitik zu betreiben, um auch solche Bevölkerungsgruppen für das freiwillige soziale Engagement zu gewinnen, die bislang in geringem Maße an ehrenamtlicher Arbeit, Selbsthilfe oder Freiwilligendiensten beteiligt sind. Kritisiert wird, daß insbesondere Tätigkeiten, in denen die unmittelbare Hilfe und Pflege im Vordergrund stehen, noch immer in erster Linie von Frauen bestritten würden.

Zur Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeit gehören nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN neben finanziellen Anreizen, der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, Freistellungsregelungen und dem Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur auch eine Verbesserung der ideellen Anerkennung. Unter anderem soll geprüft werden, wie und ob die Beitragsübernahme für die Sozialversicherung schrittweise über den Kreis der Pflegepersonen auch auf andere ehrenamtlich Tätige ausgeweitet werden kann.

Des weiteren fordert der Antrag die Bundesregierung auf, in Gesprächen mit Ländern und Trägern Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu machen, um eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung ausreichender Stellen im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres sicherzustellen. Desgleichen sollen für ältere Menschen im Ruhestand Möglichkeiten geschaffen werden, weiterhin aktiv sein zu können. Vorgeschlagen wird, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein freiwilliges sozialökologisches Seniorenjahr zu schaffen, bei welchem zumindest der Versicherungsschutz, die Auslagenerstattung und Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

In dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Konzeption zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit vorzulegen. Hierbei seien unter anderem bestehende Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu vereinheitlichen und zu einer bundesweiten Regelung zu erweitern. Darüber hinaus sollten Auslagen, die durch eine ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.

III.

Aufgrund eines Beschlusses in seiner 51. Sitzung am 19. Februar 1997 hat der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4. Februar 1998 (80. Sitzung) eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durchgeführt.

Der Anhörung lag folgender Themenkatalog zugrunde:

1. Bestandsaufnahme:

Wie stellt sich in den jeweiligen Organisationen/Verbänden die Situation des Ehrenamts dar?

1.1 Demographische Daten

- Zahl
- Altersstruktur
- Berufsgruppen
- Bereiche, in denen das Ehrenamt ausgeübt wird
- Zeitaufwand
- zahlenmäßige Entwicklung, jeweils unterschieden nach:
 - Frauen/Männer
 - alte/neue Bundesländer

1.2 Rahmenbedingungen

- Aufwandsentschädigungen/Kostenerstattungen
- versicherungsrechtliche Absicherung
- Qualifizierungsangebote
- Mitbestimmungsmöglichkeiten

2. Das Ehrenamt in Organisationen und Verbänden

- Wie werden die Ehrenamtlichen „geworben“, auf welchen Wegen kommen sie in Ihre Organisation/Ihre Einrichtung?
 - Wie lassen sich Kinder und Jugendliche stärker für ehrenamtliche Tätigkeiten motivieren und gewinnen?
 - Wie können Männer stärker für das soziale Ehrenamt gewonnen werden?
- Welche Gründe haben Personen, ehrenamtlich tätig zu werden?
- Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Einstellung zum Ehrenamt? Sehen Sie Veränderungen?
- Existieren innerhalb Ihrer Organisation/Ihres Verbandes eigenständige Strukturen, um die Ehrenamtlichen einzubinden bzw. Ihre Arbeit zu organisieren? Sehen Sie Barrieren und Hemmnisse (etwa Bürokratisierungstendenzen), die abschreckend wirken können?
- Gibt es Probleme im Verhältnis zwischen den haupt- und den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen?
- Sehen Sie eine gesellschaftliche Tendenz, bislang professionell erbrachte Leistungen auf Ehrenamtliche zu übertragen?

3. Wie wird die ehrenamtliche Arbeit finanziert (Zuwendungen, Sponsorenmittel, Eigenmittel, Leistungsverträge etc.)?

4. Würde das ehrenamtliche Engagement an Zuspruch gewinnen, wenn es stärker ideell und/oder finanziell und/oder infrastrukturell gefördert würde? Wenn ja, welche Fördermaßnahmen halten Sie für besonders wichtig?

5. Wie können Politik, Verbände, Arbeitgeber und Gewerkschaften dazu beitragen, das Ehrenamt stärker zu unterstützen?

Folgende Verbände und Sachverständige wurden angehört:

Verbände

- Arbeiterwohlfahrt
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Roswitha Verhülsdonk)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Jobst R. Hagedorn)
- Deutscher Bundesjugendring (Anette Brummel)
- Deutscher Caritasverband e. V. (Dr. Eugen Baldas)
- Deutscher Frauenrat (Helga Schulz)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Dr. Klaus-W. West)

- Deutscher Kulturrat (Olaf Zimmermann)
- Deutscher Sportbund (Dr. Wulf Preising)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Soscha Gräfin zu Eulenburg)
- Diakonisches Werk der EKD e.V. (Ulrich Klose)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (Thomas Niermann)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (Hans Bernd Ditscheid)
- Deutsche Aids-Hilfe e.V. (Karl Lemmen)
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Wolfgang Thiel)
- Robert-Bosch-Stiftung GmbH (Dr. Ulrich Bopp)
- Stadt-Stiftung Gütersloh (Dr. Andreas Schlüter)
- Stiftung Bürger für Bürger (Mike Corsa)
- Zeitbörse im Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Kassel (Klaus Reichenbach)

Einzelsachverständige

- Joachim Braun (Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung, ISAB, Köln)
- Carola Schaaf-Derichs (Treffpunkt Hilfsbereitschaft, Berlin)
- Dr. Konrad Hummel (Geschäftsstelle Bürgergesellschaftliches Engagement, Stuttgart)
- Heinz Janning (Freiwilligenagentur Bremen)
- Dr. Jörg Ueltzhöffer (Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsfragen, SIGMA, Mannheim)
- Prof. Dr. Thomas Olk (Martin-Luther-Universität Halle/Saale)

Der Vertreter der **Arbeiterwohlfahrt** erklärte, daß in seinem Verband ca. 100 000 Menschen ehrenamtlich tätig seien, in Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen, in Einrichtungen und Diensten. Sie bildeten damit eine gleich große Gruppe wie die hauptamtlich Beschäftigten. Eine generelle Verdrossenheit gegenüber großen Verbänden treffe nicht zu. Gleichwohl stünden alle bisherigen Formen zur Aktivierung der Freiwilligenarbeit auf dem Prüfstand. Die Arbeiterwohlfahrt durchlaufe derzeit einen innerverbandlichen Reformprozeß mit dem Ziel, das professionelle Dienstleistungsunternehmen und die Mitgliederorganisation mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit neu zu verknüpfen. Eine gesamtverbandliche „Initiative Ehrenamt“ entwickle dazu eigenständige Strukturen für die Freiwilligenarbeit. In allen Arbeitsbereichen würden Betätigungsfelder geplant, in denen ehrenamtlich Interessierte sich selbstbestimmt und eigenständig engagieren könnten. Diese Personalentwicklung für Ehrenamtliche solle den Hilfesuchenden nützen, den Freiwilligen dienen und die Qualität der Dienstleistung kostenneutral steigern. Eine programmatische Unterscheidung von altem und neuem Ehrenamt lehne die Arbeiterwohlfahrt ab. Die Arbeiterwohlfahrt bedürfe ebenso wie die anderen Verbände für ihre vielfältigen eigenen Anstrengungen zur Belebung des Ehrenamtes einer aktiven und spürbaren Verbesserung der Rahmen-

bedingungen. Dies seien insbesondere die konkrete Förderung in Schule, Ausbildung und Beruf für ehrenamtlich Engagierte (Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätzen, Qualifikationsmerkmal im Zeugnis, Freistellungsregelungen, BAföG etc.). Staatliche Anerkennung drücke sich nicht zuletzt durch eine Steuerpauschale für ehrenamtlich geleistete Arbeit für die Gemeinschaft aus.

Die Arbeit der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** basiere in einem wesentlichen Teil auf dem ehrenamtlichen Engagement von Unternehmensvertretern in den mittelbaren und unmittelbaren Gremien der Arbeitgeberverbände. Die ehrenamtlich in Arbeitgeberverbänden Tätigen in Deutschland üben ihre Tätigkeit in direktem sozial- und gesellschaftspolitischen, aber zugleich auch im einzelwirtschaftlichen Interesse der Unternehmen aus. Insgesamt begrüße die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den steigenden Trend in unserer Gesellschaft zu verstärkter ehrenamtlicher Tätigkeit. Darin komme ein hohes Maß an Gemeinwohlorientierung zum Ausdruck, die auch Bestandteil der meisten ehrenamtlichen Tätigkeit in den verschiedensten Ebenen ist. Allerdings warne sie ausdrücklich vor der den in dieser Anhörung zugrundeliegenden Anträgen zum Ausdruck gebrachten Ansicht, daß ein stärkeres ehrenamtliches Engagement nur erreicht werden könne, wenn garantierte Freistellungsregelungen festgeschrieben würden oder zugleich in den Sozialversicherungen bestimmte Ansprüche/Vergünstigungen gegenüber geltenden Regelungen aufgebaut würden.

Das steigende Engagement in Ehrenamtsarbeit, wie es auch zuletzt das DIW in seinem Wochenbericht vom 22. Januar 1998 empirisch nachgewiesen hat, finde statt, ohne daß Ehrenamtsmitarbeiter in ihrer üblichen betrieblichen Arbeitszeit durch garantierte Freistellungen diese Tätigkeiten ausübten bzw. ohne daß gesonderte Ansprüche für Erwerbspersonen und außerhalb des Erwerbsprozesses Stehende aufgebaut würden. Die bereits in einzelnen Länder-Freistellungsgesetzen vorzufindenden Regelungen seien unternehmensbezogen kontraproduktiv. Sie erhöhten in keiner Weise die positive Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb des Betriebes während der Arbeitszeit.

Würden die Forderungen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN realisiert, dann hätten die Unternehmen zu den bereits vorhandenen eklatanten Standortproblemen in Deutschland weitere Wettbewerbsnachteile bedingende Faktoren zu verzeichnen, und zwar in Form von „garantierten“ Freistellungsregelungen in einer Vielzahl an heute nur zu vermutenden sozialen Ehrenamts-Bereichen. Insbesondere sei zu befürchten, daß sich erhebliche Teile des heute aus privatem Engagement durchgeführten „Feierabendeinsatzes“ in Anschluß an die reguläre Arbeit nach und nach dann in die Arbeitszeit verlagern würden. Freiwilliges Engagement der Unternehmen der— in Absprache mit den Mitarbeitern zum Ehrenamt ggf. freizustellen – würde auf diese Weise zur Pflichtübung verkommen. Als gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv abzulehnen sei auch die Forderung nach Selbsthilfe-Förderung als

Pflichtaufgabe der Krankenkassen sowie die geforderte Einschränkung der Verfügbarkeit von Arbeitslosen bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Ehrenamtliches Engagement in Deutschland habe in der Vergangenheit auf einem hohen Niveau ohne derartige Regelungen verwirklicht werden können. Es wäre ein bedenkliches Symptom unserer Zeit, wenn davon auszugehen wäre, daß nur mit Eingriffen und Regelungen zu Lasten der Unternehmen und Sozialversicherungen dieses hohe Niveau auch in Zukunft gehalten werden könne. Aufgrund der Vielzahl an eindeutig negativ wirkenden Elementen bei einer weiteren Regulierung dieses Ehrenamtsbereiches sei der in den Entschließungsanträgen unterstellte gesetzgeberische Handlungsbedarf aus Sicht der Arbeitgeber nicht erkennbar.

Nach Auffassung des **Bundesjugendringes** definiere sich im jugendverbandlichen Selbstverständnis ehrenamtliches Engagement durch mehr als die Handlungsfelder von Jugendarbeit. Solidarität und Subsidiarität markierten die Fixpunkte im demokratischen Koordinatensystem und bräuchten deshalb Räume des Erlernens und Erprobens. Der Verzicht auf das selbstbestimmte, freiwillige Engagement entlasse den einzelnen aus der gesellschaftlichen Teilhabe und Verantwortung und weise sie immer unübersichtlicheren Strukturen zu, deren zunehmend fehlende gesellschaftliche Kontrolle den Weg zur Herrschaft einzelner gesellschaftlicher Gruppen eröffnen würde.

Jugendarbeit habe den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement hinzuführen. Man beobachte aber verstärkt die Tendenz, der Jugendarbeit nur noch die Funktion eines Ausgleichs von sozialen Defiziten zuzuschreiben, in der Hoffnung, sich die Kosten für ein umfassenderes Jugendarbeitsangebot sparen zu können. Eine solche Sicht von Jugendarbeit sei verfehlt und treffe insbesondere die Ehrenamtlichen, denen die Basis für ihr Engagement entzogen wird. In der Zielsetzung der Jugendarbeit sind die Elemente Prävention und Partizipation von entscheidender Bedeutung, die nicht aus Kostengründen wegfallen dürfen.

Im Engagement drücke sich das Interesse an Beteiligung aus, an Bedürfnissen, wie sich auszuprobieren, etwas zu beeinflussen und zu bewirken, Gemeinschaft zu erleben, der Vereinzelung entgegenzuwirken sowie Gleichaltrigen (und Gleichgesinnten) zu begegnen. Negative Erfahrungen und unzureichende Möglichkeiten könnten verhindern, daß sich eine stabile Motivation entwickelt. Diese Beobachtungen aus der Jugendarbeit benötigen dringend eine wissenschaftliche Untermauerung oder auch eine Differenzierung. Hier sehen die Jugendverbände einen großen Forschungsbedarf.

Zur Verbesserung der Situation der ehrenamtlich aktiven jungen Menschen müßten neben vielen anderen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Durchführung der regelmäßigen Gruppenarbeit, d. h. die Freistellung muß auch für halbe oder drittel Tage erfolgen können.

- Der Anspruch auf Sonderurlaub darf nicht das Recht auf Bildungsurlaub beschneiden.
- Stundenweise Freistellung für Berufstätige, die ehrenamtlich in Jugendverbandsleitungen tätig sind analog der Anerkennung für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter.
- Bei der Studienplatzvergabe über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) muß das ehrenamtliche Engagement auch künftig besonders berücksichtigt werden. Mit der Vergabe von wohnortnahen Studienplätzen ist ebenfalls sicherzustellen, daß Studentinnen und Studenten ihre ehrenamtliche Tätigkeit am bisherigen Heimatort fortsetzen können. Des weiteren muß Studentinnen und Studenten, die in ihrer Freizeit Jugendarbeit leisten, eine Verlängerung der Regelstudienzeit und der davon abhängenden BAföG-Höchstförderungsdauer gewährt werden, ohne die Rückzahlungssumme zu erhöhen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendverbände sollten auf ihren Wunsch hin beim Wehr- und Zivildienst zu Einsatzorten eingezogen werden, die die Fortsetzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ermöglichen.
- Bedarfsgerechte Finanzierung von Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der **Deutsche Caritasverband** als kirchlicher Wohlfahrtsverband hat durch die Selbstfestlegung in der Position (Mai 1995) und in den Wegen zur Umsetzung der Position (Oktober 1995), durch die Allensbach-Befragung und durch die Festlegung im Leitbild des DCV Position bezogen, Selbstkritik gezeigt und Konsequenzen eingeleitet. Dem Zentralrat des DCV wird im Oktober 1998 ein Bericht über den Stand der Umsetzung des DCV zur ehrenamtlichen Tätigkeit vorgelegt.

Es sei an der Zeit, daß Politikerinnen und Politiker ihr politisches Reden ernst nehmen und politisch lösbare Aufgaben zur Stärkung des Ehrenamtes angehen.

In seiner Pressemeldung zum internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 1996 habe der Deutsche Caritasverband diesbezüglich drei politische Forderungen herausgestellt:

1. Keine Kürzung oder Streichung von Hilfeleistungen für Arbeitslose, die sich mit 15 und mehr Stunden/Woche ehrenamtlich engagieren
2. Weiterzahlung von Kindergeld für junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen sozialen Freiwilligendienst ableisten, der nicht als FSJ anerkannt ist
3. Berücksichtigung von Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Steuerreform insgesamt: Ausweitung der Übungsleiterpauschale auf den sozialen Bereich insgesamt.

Im Deutschen Caritasverband würden indes weitere politische Forderungen derzeit diskutiert:

- Berücksichtigung von ehrenamtlicher Tätigkeit in Rentenanwartschaften

- Beitragsfreie Pflegeversicherung für junge Erwachsene, die ein FSJ oder einen Freiwilligendienst ableisten (Analog Grundwehrdienst)
- Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst
- Freistellungsregelungen
- Konkretisierung von § 25 KJHG in Förderstrukturen
- Erstattungsregelungen auf der Grundlage von § 23 KJHG
- Haushaltsbudget zur gelingenden Durchführung von Freiwilligendiensten im In- und Ausland
- Förderung präventiver Angebote von Freiwilligen/Ehrenamtlichen im Gesundheitsbereich
- Steuerliche Berücksichtigung von „Zeitspenden“, analog von Sachspenden
- Erwähnung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schulzeugnissen.

Durch Insistieren der Katholischen Soldatenbetreuung, ein der dem Deutschen Caritasverband angegliederter zentraler caritativer Verband, sei es 1997 gelungen, für ehrenamtlich Tätige in Krisengebieten den Sicherheitsstatus zu erwirken, analog dem Sicherheitsstatus für Soldaten.

Der **Deutsche Frauenrat** begrüßt nachdrücklich, daß die Frage der gesellschaftlichen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Tagesordnung gehalten wird. Dringend erforderlich sei allerdings eine genaue Beschreibung dessen, was die Gesellschaft als Ehrenamt „anerkennen“ und „respektieren“ soll. Erst dadurch könne ergebnisorientiert über Formen der Sichtbarmachung, Bewertung und Anerkennung nachgedacht werden. Eine Begriffsbestimmung ist aus Sicht des Deutschen Frauenrates aber auch schon deshalb überfällig, damit deutlich wird, daß Ehrenamtliche mehr sind als „Helferinnen und Helfer“, und daß es ein Ehrenamt auch außerhalb des sozial-caritativen Bereichs gibt. Auch über die Abgrenzung zum Hobby/zur Traditionspflege sollte endlich offen diskutiert werden. Es dürfe kein Ehrenamt erster und zweiter Klasse geben. Noch sei festzustellen, daß diejenigen Ehrenämter höher angesehen sind, die Männerdomänen sind (Beispiel: Politik, Sport), wohingegen weniger sichtbare und überwiegend von Frauen geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten geringer bewertet werden (Beispiel: Frauenverbandsarbeit, Nachbarschaftshilfe, Mitarbeit in Kirchen und sozialen Einrichtungen). Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten für eine gedeihliche Entwicklung unserer Gesellschaft unverzichtbar sind und daher respektiert und anerkannt werden sollen, müsse objektiv beurteilt werden und nicht allein vor dem Hintergrund staatlichen Unvermögens (schwindende Finanzen, Mangel an Erwerbsarbeitsplätzen). Angesichts der Vorlagen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es aus Sicht des Deutschen Frauenrates dringend geboten, das staatsbürgerliche Ehrenamt mehr als bisher ins Rampenlicht zu rücken. Eine Demokratie lebe von ihren Nichtregierungsorganisationen. Sie seien das ehrenamtliche Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bür-

gern einerseits und Parlament sowie Regierung andererseits. Sie seien politisch tätig, wenn auch ehrenamtlich und nicht bezahlt wie Abgeordnete und Ministerinnen und Minister. Allen Bestrebungen, bisher berufsmäßig ausgeübte und bezahlte Tätigkeiten ins Ehrenamt zu verlagern, muß nachdrücklich entgegengetreten werden. Mit allen Kräften müsse dagegen angegangen werden, daß angesichts des Rückgangs der Zahl von Erwerbsarbeitsplätzen und der steigenden „Erwerbsneigung“ von Frauen diesen die ehrenamtliche Tätigkeit als Trostpflaster verordnet werde.

Das ehrenamtliche Engagement habe im Kulturbereich nach Aussagen des **Deutschen Kulturrates** einen zentralen Stellenwert. Neben dem vornehmlich auf kommunaler und regionaler Ebene stattfindenden kulturellen Engagement in den unterschiedlichsten Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften, Einrichtungen und Verbänden engagieren sich auf der Bundesebene die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen des kulturpolitischen Bereiches. Beide, kulturelle Vereinigungen und kulturpolitische Verbände, stellten in ihren Reihen einen Wandel des ehrenamtlichen Engagements fest. Es bestehe die Tendenz zur Übernahme kurz- bzw. mittelfristiger Verpflichtungen; die Ansprüche der Vereinigungen an die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit seien gestiegen und ebenso die Ansprüche der ehrenamtlichen Aktiven an die ihnen übertragenen Aufgabengebiete. Ehrenamtlich Engagierte sehen sich als Teil der Bürgergesellschaft und möchten Einfluß auf gesellschaftliche Prozesse nehmen. Nach Erkenntnissen des Kulturrates gelinge es den Organisationen am besten, ehrenamtlich Engagierte zu aktivieren, die über hauptamtliche Strukturen verfügen. Hauptamtliche Geschäftsstellen könnten in entscheidendem Maße zur Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit beitragen, da durch sie gewährleistet werden könne, daß sich die gewählten Funktionsträger auf die Aufgaben konzentrieren, für die sie ihr Mandat erhalten haben. Die Verbesserung von Kooperationsmöglichkeiten der hauptamtlichen Strukturen von Verbänden und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur – wie es beispielweise im „Haus der Kultur“ in Bonn geschieht – ist nach Auffassung des Deutschen Kulturrates ein zukunftsweisendes Modell für die Förderung der Infrastruktur von Verbänden und Organisationen nicht nur des Kulturbereiches. Des weiteren vertritt der Deutsche Kulturrat die Auffassung, daß bei der Vergabe von Mitteln durch die öffentliche Hand das ehrenamtliche Engagement in den Verbänden und Organisationen als geldwerte Leistung einbezogen werden sollte. Die Arbeit von Verbänden wäre ohne das ehrenamtliche Engagement von Funktionsträgern und Sachverständigen nicht leistbar. Weiterhin erachtet der Deutsche Kulturrat die Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Aktive als zentralen Baustein zur Aktivierung des Potentials ehrenamtlich Aktiver. Die Qualifizierung ehrenamtlich Aktiver komme nicht nur einer Verbesserung der Verbandsarbeit zugute, sie sei zugleich auch eine Gratifikation für die geleistete Arbeit. Die vermehrte Anerkennung der in ehrenamtlichen Zusammenhängen erworbenen Kennt-

nisse und Qualifikationen im beruflichen Umfeld könne sicherlich zusätzlich das Klima für das ehrenamtliche Engagement positiv beeinflussen. Nach Meinung des Deutschen Kulturrates ist ferner im Hinblick auf die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit noch viel zu leisten. Es reiche nicht aus, ehrenamtlich Aktive ab und zu zu loben und sie durch Auszeichnungen (Medaillen und Orden) zu ehren. Vielmehr sei die Politik aufgefordert, sich ehrenamtlich engagierenden Personen wirkliche Einflußmöglichkeiten einzuräumen. Sie müssen Zugänge zu den politischen Entscheidungsstrukturen auf der Landes-, Bundes- und der europäischen Ebene erhalten. Wer etwas entscheiden kann, habe auch Spaß an der ehrenamtlichen Tätigkeit. Denn: ehrenamtlich Aktive wollen in ihrem Engagement ernstgenommen werden. Ein sichtbares Signal des Ernstnehmens der in den Kulturverbänden Aktiven könnte die Wiedereinsetzung des „Unterausschusses Kultur“ in der nächsten Legislaturperiode sein. Es sei schwer vermittelbar, warum der Deutsche Bundestag berechtigterweise einen Sportausschuß einsetzt, auf einen Unterausschuß Kultur aber verzichtet.

Für eine Zukunftsorientierung seien zur Stützung des Ehrenamts folgende Maßnahmen vorrangig notwendig, so der **Deutsche Sportbund**:

Für den Bereich Erziehung

- Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements in der Schule, sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch im Lehramt
- Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Ausbildung von Studentinnen und Studenten

Für den Bereich Wirtschaft

- Vermehrte Gewinnung von Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ehrenamtliches Engagement freistellen
- Stärkere Berücksichtigung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen von Unternehmenskultur
- Übergreifende Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts

Für den Bereich Politik

- Optimale Ausnutzung der gesetzlichen Freistellungsregelungen sowie der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche
- Aufwertung von ehrenamtlicher Mitarbeit als humane Leistung in der Gesellschaft

Für den Bereich Medien

- Regelmäßige und exponierte Berichterstattung und Information in den Medien über das Ehrenamt
- Schaffung eines Medienpreises zum Thema Ehrenamt

Einige dieser Forderungen würden auch durch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vom 4. Dezember 1996 mitgetragen.

Die These, die traditionellen, von Ehrenamtlichen getragenen und Ehrenamt bindenden Organisationen seien strukturell und organisatorisch immer

weniger in der Lage, den Erwartungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, könne man für das **Deutsche Rote Kreuz** nicht bestätigen. Familie, Politik, Bildungswesen und Medien seien insbesondere gefordert, die kulturelle Bedeutung und den Sinn und Wert des freiwilligen Engagements jungen Menschen zu vermitteln.

Die das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement tragenden Verbände, Vereine, Organisationen und Initiativen sowie politisch Verantwortliche sollten sich um klare Definitionen des Spektrums Ehrenamt, freiwilliges Engagement, bürgerschaftliches Engagement bemühen. Das Deutsche Rote Kreuz halte folgende Grundbedingungen und Prinzipien dabei für unerlässlich: Ohne Zeit und materielle Absicherung sei ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Freiwilliges Engagement und Ehrenamt basierten mindestens auf den Prinzipien: Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, Zusätzlichkeit, Gemeinwohlorientierung. Der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen komme eine hohe Bedeutung zu. Ehrenamtliche erbringen gesellschaftspolitische, kulturelle, soziale und humanitäre Dienstleistungen, die professionellen Anforderungen entsprechen müssen, wobei „Professionalität“ fachliche und soziale Kompetenzen meine. Der Gegensatz von Professionalität sei Dilletantismus, nicht ehrenamtliches Engagement. Deshalb solle die Politik gerade hier die Rahmenbedingungen verbessern.

Das freiwillige Engagement sei im **Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**, dem ältesten Wohlfahrtsverband in der Bundesrepublik Deutschland, von der Tendenz her eher ansteigend. Dies widerspricht der Behauptung, daß das Ehrenamt in den „traditionellen Organisationen“ rückläufig sei.

Der Wandel vom „traditionellen Ehrenamt“ zum „neuen Ehrenamt“ vollziehe sich auch unter dem Dach der Diakonie. Ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe benötigten Strukturen (Tagungsraum, Geschäftsstelle, Fachlichkeit, geordnete Finanzierung usw.). Dies geschehe u. a. unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände. Die Finanzierung ehrenamtlichen Engagements und der Selbsthilfe erleide z. Z. einen gravierenden Einbruch, da Zuwendungsgeber (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger usw.) ihre Zuwendungen (freiwillige Leistungen) an die entsprechenden Organisationen im Zuge der überall festzustellenden Haushaltsersparungen kürzen bzw. einfrieren. Modellprogramme auf den verschiedenen Ebenen könnten den Rückgang dieser Mittel nicht aufwiegen. Ehrenamtliches Engagement sei nicht kostenlos. (So bringe etwa eine Ehrenamtliche im Hospizdienst jährliche Regiekosten [Qualifizierung, Supervision, Auslagenersatz usw.] von etwa 2 000 DM mit sich). Erwerbslose bzw. Sozialhilfeempfänger würden in der Regel von einer Festschreibung bzw. Erhöhung von Aufwandsentschädigungen nicht profitieren, da diese auf die Arbeitslosenhilfe bzw. die Sozialhilfe angerechnet werden müßten. Sie seien auch in anderer Beziehung viel schwerer zu motivieren als Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte oder Rentner.

Für den **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.** biete das freiwillige soziale Engagement als Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen und -organisationen, als ehrenamtliche Arbeit in sozialen Einrichtungen und Diensten bzw. in wenig institutionalisierten Zusammenhängen oder als bürgerschaftliches Engagement in sozialen Initiativen ein Altersgrenzen überschreitendes Lern- und Erfahrungsfeld, das den „sozialen Kitt“ unserer Gesellschaft erfahrbar mache und als unmittelbare Form demokratischer Beteiligung, Grundlage eines den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität verpflichteten Sozialstaats sei.

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband würden alle Formen des freiwilligen sozialen Engagements in den unterschiedlichen Feldern der sozialen Arbeit praktiziert. So zählten zu den Mitgliedern des Verbandes – von Geschichte und Struktur her – so unterschiedliche Verbände wie beispielsweise der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland, der Sozialverband VdK Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände, der Arbeitslosenverband Deutschland, der Verband alleinstehender Mütter und Väter, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, die Deutsche AIDS-Hilfe und ca. 70 weitere bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen insbesondere der Behinderten- und Gesundheits-selbsthilfe. Vorsichtig geschätzt, seien im Paritätischen Wohlfahrtsverband insgesamt ca. 1,1 Millionen Menschen freiwillig sozial engagiert.

Neben notwendigen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise bei Aufwandsentschädigungen, Freistellungen sowie Aus- und Fortbildung, sollte die Infrastruktur zur Förderung des freiwilligen (sozialen) Engagements verbessert werden. Hierbei seien nach Ansicht des Verbandes folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Verbesserung infrastruktureller Bedingungen hat in erster Linie auf kommunaler Ebene zu erfolgen.
2. Bevor zur Förderung des freiwilligen Engagements eine neue Institution gefordert werde, sollte geprüft werden, ob die Arbeit vorhandener Einrichtungen (Selbsthilfekontaktstellen, Kreis- und Ortsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege, Nachbarschaftshäuser, Familien- und Mütterzentren, Arbeitslosenzentren, Kulturhäuser, Beratungsstellen usw.) verbindlich und wirkungsvoll vernetzt werden könnten.
3. Sollte ein spezielles Angebot für erforderlich gehalten werden, sei im kommunalen Dialog zu prüfen, ob dieses bei einer vorhandenen Einrichtung angesiedelt werden kann.
4. Grundsätzlich böten sich die bereits trägerübergreifend 160 arbeitenden Selbsthilfekontaktstellen für die weitere Aufgabe „Förderung des freiwilligen Engagements“ an. Hierbei sei allerdings zweierlei zu berücksichtigen:
 - Trotz der großen kommunalen Akzeptanz und der wissenschaftlich nachgewiesenen Bedeutung der Selbsthilfekontaktstellen für die Selbsthilfe in den Regionen, sei ihre Finanzierung häufig ungesichert.

- Die ursprüngliche Aufgabe der Selbsthilfekontaktstellen, die Selbsthilfegruppenförderung, müsse weiterhin unverändert praktiziert werden können. Mit einer zusätzlichen Aufgabe müsse auch eine entsprechende personelle Ausstattung einhergehen.

Für den **Zentralverband des Deutschen Handwerks** stellt das ehrenamtliche Engagement einen wesentlichen Bestandteil unserer Gesellschaft dar. In einer demokratischen Gesellschaft sei es unverzichtbar, daß über den reinen Erwerbsgedanken hinaus Bürger durch die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit Verantwortung übernehmen und so auch an demokratischen Willensbildungsprozessen aktiv teilnehmen.

Gerade in der vielgliedrigen Organisation des deutschen Handwerks sei die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß diese Organisation überhaupt „funktioniere“. Dabei stehe nicht nur die Wirtschaftsgruppe, sondern auch die Gesellschaftsgruppe Handwerk im Vordergrund, denn die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit im Handwerk sei Ausdruck gesellschaftspolitischer Verantwortung. Die Mitwirkung des Ehrenamtes sei im Handwerk erforderlich, wenn es darum gehe, den Selbstverwaltungsgedanken als wesentliches Fundament des deutschen Handwerks und seiner Organisation mit Leben zu erfüllen. Nur wenn sich viele handwerkliche Unternehmer, aber auch verantwortungsbewußte Mitarbeiter, in den Gremien der Handwerksorganisationen engagierten, könne diese Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe ihre wichtigen Funktionen, z. B. im Bildungsbereich, optimal erfüllen.

Ehrenamtsträger im Handwerk seien z. B. unverzichtbar, wenn es darum gehe, die Betriebe zu motivieren, zusätzliche Lehrstellen anzubieten. Sei es dann gelungen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, komme es darauf an, in einer möglichst praxisnahen Ausbildung den Jugendlichen das Rüstzeug zu vermitteln, in ihrem späteren Beruf erfolgreich zu sein. Die betriebliche Ausbildung werde begleitet von den entsprechenden ehrenamtlich besetzten Ausschüssen der Handwerkskammern. Ehrenamtsträger seien als Prüfer bei den Gesellen- und Meisterprüfungen aufgrund ihres betriebsbezogenen unternehmerischen Know-hows nicht wegzudenken. Wenn es darum gehe, daß die Belange des regionalen Handwerks auch im kommunalpolitischen Bereich angemessene Berücksichtigung finden, seien die ehrenamtlichen Mitglieder des Kammervorstandes, nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Vizepräsidenten aus dem Gesellenstand, wichtige Ansprechpartner für die regionale Politik.

Das Wesen des Ehrenamts im Handwerk beruhe auf dem Gedanken der Eigenverantwortung und auf dem Bewußtsein, für die Solidargemeinschaft und letztlich für das Gemeinwohl eine Aufgabe zu übernehmen. Gerade in einer Zeit, in der die Individualisierung fortschreite und durch den immer wieder apostrophierten Wertewandel traditionelle Primär- und Sekundärtugenden in Frage gestellt würden, sei die individuelle Mitwirkungsbereitschaft eines jeden

gefragt. Diese Mit-Verantwortung des einzelnen für das Gemeinwohl ergebe sich aus einer Vorstellung von Demokratie, die sich auf die Verantwortungsbereitschaft der Bürger stütze und dies auch ausdrücklich anerkenne.

Vor diesem Hintergrund sei die Politik aufgerufen, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch ehrenamtliche Tätigkeit nachdrücklich zu unterstützen.

Die **Deutsche AIDS-Hilfe** habe sich auf ihrer Fachtagung „Abschied vom Ehrenamt?“ im November 1996 zwar nicht von ihren Ehrenamtlichen, dafür aber von den inhaltlichen Einengungen des Begriffs verabschiedet, da dieser nur sehr bedingt die Motive ihrer Freiwilligen umschreibe. Die Motivation des überwiegenden Teils ihrer Freiwilligen bewege sich eher zwischen den Polen Selbstbezug und solidarischem Engagement: Mitarbeit in AIDS-Hilfe ermögliche – insbesondere dem hohen Anteil der mittelbar und unmittelbar betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch die Klärung von eigenen Bezügen zu AIDS und die solidarische Verantwortungsübernahme für die betroffenen Communities angesichts des „kollektiven Traumas“ AIDS.

Eine künstliche Trennung zwischen den klassischen Bereichen der Selbsthilfe, dem Ehrenamt und dem bürgerschaftlichen Engagement sei dabei unsinnig, da Selbst- und Fremdhilfe im freiwilligen Engagement in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis stünden und gemeinsam die Hilfe für das „kollektive Selbst“ beförderten. Gesellschaftlich marginalisierte Gruppen hätten sich in AIDS-Hilfen ein Forum der politischen und sozialen Selbstartikulation geschaffen, welches sowohl eine Interessenvertretung der Belange der Betroffenengruppen als auch eine an ihren Lebensweisen orientierte, effiziente Präventionsarbeit ermögliche.

Die von vielen Organisationen beklagte hohe Fluktuation freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könne innerhalb der AIDS-Hilfe zur Chance gewendet werden: AIDS-Hilfe befördere im Sinne einer „multisubkulturellen Sozialisationsinstanz“ die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Tabuthemen wie Umgang mit Sexualität, Rausch und Sterben angesichts der Herausforderungen durch HIV und AIDS und ermögliche so sowohl individuelles als auch gesellschaftliches Lernen.

Alle Kosten-Nutzen-Rechnungen zum Ehrenamt griffen zu kurz, sofern sie nicht den „sekundären Kapitalertrag“ für die betroffenen Organisationen und die Gesellschaft als Ganzes in Rechnung stellten: Die Erfolge des „Präventionsmodells Deutschland“ mit seinen – im Vergleich zu anderen westlichen Industrienationen – niedrigen Infektionsraten wären ohne das ungeheure Engagement freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eines (sub)kulturellen Transformationsprozesses nicht vorstellbar.

Die **Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.** begrüße die aktuelle Diskussion um die Aktivierung von Selbsthilfe, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit, da sie geeignet sei, ein größeres Bewußt-

sein in Politik und Gesellschaft über die Bedeutung und Möglichkeiten solchen Engagements herzustellen. Eröffnet werde damit die Chance, die Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe, das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit zu verbessern und angemessene Unterstützungsangebote zu schaffen bzw. auszubauen. Zur Unterstützung von Selbsthilfe, ehrenamtlichem Engagement und Freiwilligenarbeit seien alle Organisationen und Einrichtungen in unserer Gesellschaft aufgerufen. Es gebe vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten im jeweiligen Wirkungskreis, zum Beispiel zu informieren, Kontakte herzustellen, Infrastruktur bereitzustellen, Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch wenn vieles schon praktiziert werde, könne und müsse es Verbesserungen geben. Durch Zusammenarbeit und Vernetzung von Verbänden und bestehenden engagementfördernden Einrichtungen vor Ort seien die Chancen einer erfolgreichen Aktivierung und Unterstützung zu erhöhen und ein wirkungsvoller Beitrag zu einer neuen Kultur des Miteinanders in einer aktiven Bürgergesellschaft zu leisten.

Hinsichtlich angemessener Förderstrategien der unterschiedlichen Formen von Bürgerengagement gehe es aus Sicht der Selbsthilfegruppen um die Ausgestaltung differenzierter Ansätze und institutioneller Formen. Wesentlich für die Entstehung und die Arbeit von Selbsthilfegruppen seien neben der direkten finanziellen Förderung angemessene infrastrukturelle Rahmenbedingungen und eine beratende Unterstützung für Interessentinnen und Interessenten und Gruppen.

Als fachlich und institutionell besonders erfolgreich hätten sich hier themenübergreifend arbeitende Selbsthilfekontaktstellen auf örtlicher/regionaler Ebene erwiesen, von denen es – in unterschiedlichster Trägerschaft – im Bundesgebiet gegenwärtig ca. 160 gebe. Die Selbsthilfegruppen sähen in der Förderung von Selbsthilfekontaktstellen einen wesentlichen Baustein einer umfassenden Förderung von Bürgerengagement. Die Arbeit von Selbsthilfekontaktstellen sei daher finanziell zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Wegen der Nähe der Engagementformen würden von Trägern und Verbänden neben differenzierten Förderstrategien auch Möglichkeiten und Chancen einer Bündelung von Unterstützungsangeboten ins Gespräch gebracht. Eine solche Bündelung könne bei einem Träger oder im Zusammenwirken mehrerer Träger ggf. unter einem „Dach“ erfolgen. Erwartet würden eine Optimierung des Ressourceneinsatzes, verbesserte Kooperationen und Synergieeffekte.

Es sei unverzichtbar, Selbsthilfekontaktstellen bei solchen Überlegungen zur Zusammenführung oder Bündelung von Unterstützungsangeboten einzubeziehen. Sie hätten langjährige fundierte Erfahrungen und eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Einrichtungen der professionellen Versorgung. Selbsthilfekontaktstellen könnten sowohl Partner als auch selber Kristallisationskerne für innovative Unterstützungsmodelle bürgerschaftlichen Engagements sein. Um sich sinnvoll an Bünde-

lungsprozessen zu beteiligen oder das Tätigkeitsprofil erweitern zu können, müßten aus Sicht der Selbsthilfegruppen für Selbsthilfekontaktstellen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- die Kontinuität der spezifischen organisatorischen und beratenden Aufgaben für Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfegruppen,
- die Selbsthilfe-fördernde Kooperation mit anderen professionellen Versorgungseinrichtungen,
- ein eigenständiges institutionelles Profil
- und die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten.

Man sei gerne bereit, an einem Prozeß der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Bürgerengagement im generellen Sinne und für die Selbsthilfe im speziellen partnerschaftlich mitzuwirken.

Die von der **Robert Bosch Stiftung** in Deutschland ermöglichte Eurovol-Studie von 1994 habe den Nachweis geführt, daß erheblich mehr Menschen in Ostdeutschland (24 %) ehrenamtlich engagiert gewesen seien als in Westdeutschland (16 %). Im Vergleich mit älteren westlichen Demokratien belegten die Deutschen eher hintere Plätze, wenn es um den freiwilligen Einsatz der Bürger von Zeit (Arbeitskraft) und Geld (Spenden und Stiftungen) für das Gemeinwohl gehe. Darin liege eine in ihrer Tragweite bisher nicht voll begriffene Herausforderung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik.

Die Robert Bosch Stiftung habe in der Wiedervereinigung die Aufgabe und Chance gesehen, als privaten Beitrag zum Gemeinwohl die bürgerschaftliche Initiative insbesondere in Ostdeutschland zu fördern. Sie habe bisher 840 Initiativen ehrenamtlicher Arbeit mit Projektmitteln in Höhe von 13 Mio. DM gefördert. Stiftungspraxis und systematische Evaluierung bestätigten den Vorsprung der Ostdeutschen im „volunteering“ für soziale Aufgaben.

Die bisherigen Ansätze zur „Förderung des Ehrenamtes“ griffen vielfach zu kurz, da nicht mehr klar genug gesehen werde, wie grundlegend Staat und Wirtschaft auf ein lebendiges Gemeinwesen angewiesen seien, das von „Gemeingeist und Bürgersinn“ (Frhr. v. Stein) getragen sei: In der politischen Kultur habe das Leitbild des kritischen, seine Rechte und Ansprüche geltend machenden Bürgers Vorrang gegenüber dem Gedanken seiner Verantwortung als freier Bürger für die Gestaltung des Gemeinwesens. Freiwilligkeit und Freigebigkeit seien nicht ausreichend miteinander verknüpft. Die geistigen Ressourcen von „Gemeingeist und Bürgersinn“ bedürften mehr denn je der bewußten Pflege durch familiäre und schulische Erziehung, durch Vorbilder und gute gesellschaftliche und politische Praxis. Die Perfektion des Wohlfahrtsstaates und der Ausbau umfassender Daseinsvorsorge hätten die passive Erwartungshaltung der Bürger tiefgreifend geprägt.

Bei der Frage, was getan werden sollte, gelte es vor allem, in Familien, Schulen und Jugendarbeit die frühe Wahrnehmung von Verantwortung zu erlernen. Die freien, ehemals ehrenamtlichen Trägerver-

bände müßten in einen ideellen und praktischen Wettbewerb zueinander treten um die wirkungsvollste Rückgewinnung und Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder. In einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern seien auf breiter Basis „opportunities to serve“ für Jugendliche zu schaffen: Ein Rahmengesetz für Freiwillige sollte durch mehrjährige Länderprogramme zur Förderung freiwilliger Gemeinschaftsdienste ausgefüllt und mit Hilfe von EU-Programmen internationalisiert werden. Analog zum Seniorenexperten-Service der Wirtschaft sollten Experten-Services für gemeinnützige Aufgaben entwickelt und angeboten werden. Unternehmen könnten als „corporate citizen“ ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitarbeiter unterstützen. Städte und Gemeinden sollten den Gedanken von Bürgerstiftungen zur Förderung ehrenamtlicher Dienste auf die Tagesordnung setzen, Programme zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements entwickeln, Ideenwettbewerbe veranstalten, praktische Beispiele für vorbildliches Bürgerengagement auszeichnen und den ehrenamtlichen Organisationen eine ressortunabhängige Plattform bieten.

Die Länder sollten in den Wettbewerb um private Stifter als „Investoren“ in das Gemeinwohl eintreten, dies nicht als Palliativ für Staatsverschuldung und öffentliche Sparzwänge, sondern als positiver Beitrag zur Erneuerung des Gemeinwesens. Die freien Verbände und Initiativen sollten ressortunabhängig Plattformen bilden, die Vorschläge für eine wirkungsvollere Subventionspraxis für ehrenamtliche Aktivitäten entwickeln. In Schul- und Hochschulpolitik sei der Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten Raum zu verschaffen, wobei an Schulen die Ausländerintegration und an Hochschulen die internationalen Verbindungen breiten Raum für kreatives und lohnendes Volunteering bieten.

Auf Bundesebene sollten ein konstruktiver Wettbewerb um ein Freiwilligengesetz und die Verbesserung des Stiftungsrechts stattfinden. In Public Private Partnership sollten Forschungsinstitute für Stiftungsfragen und für Volunteering geschaffen werden, deren Ziel die Mehrung der freiwilligen Ressourcen einer Bürgergesellschaft und der internationale Erfahrungsaustausch sein sollte. Wertewandelstudien allein genügen nicht.

Die Verantwortlichen in den Medien sollten intensiv über Fortbildung, Förderung und Produktion von „civic journalism“ nachdenken. Die oft vermißte „Anerkennung“ von Freiwilligkeit und Freigebigkeit der Bürger könne heute durch öffentliche Berichterstattung oft wirkungsvoller erreicht werden als durch Ehrungen und Orden.

Die **Stadt Stiftung Gütersloh** sei Ende 1996 gegründete Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Gütersloh. Sie basiere auf dem Vorbild der amerikanischen Community Foundations. Nach ihrer eigenen Definition sei die Stadt Stiftung Gütersloh eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung sozialer und kultureller Belange in einem lokal begrenzten Tätigkeitsbereich, geleitet durch ein von den politischen Instanzen unabhängiges Führungsgremium. Ziel dieser Stiftung sei der langfristige Vermögens-

aufbau bei einer gleichzeitigen Verpflichtung zur Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit. Die Stadt Stiftung Gütersloh verstehe sich als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für die Bürger. Die Stadt Stiftung Gütersloh sei eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen. Sie wolle solche gemeinnützigen Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere wolle sie helfen und Anregungen geben, die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Stadt Gütersloh zu verbessern.

Die Tätigkeitsfelder seien im einzelnen Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit, Stadtmanagement, Kultur und Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit sowie Soziale Hilfe. In ihrem ersten Jahr nach der Gründung habe die Stadt Stiftung Gütersloh eine Reihe von Projekten initiiert, in denen sie in hohem Umfang auf freiwillige, ehrenamtliche Helfer angewiesen gewesen sei. Die Arbeit in den Projekten der Stadt Stiftung Gütersloh in der ersten Gründungsphase habe zu folgenden Erfahrungen geführt:

Es bestehe generell eine hohe Bereitschaft unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, sich für gemeinnützige Projekte in ihrem unmittelbaren räumlichen und persönlichen Umfeld zu engagieren. Häufig werde ein „freies Engagement“ innerhalb neuer und teilweise eigendefinierter Projekte einem Engagement innerhalb bestehender und teilweise verkrusteter Institutionen vorgezogen. Die Bereitschaft zu gemeinnützigem Engagement sei nicht immer primär durch caritative Motive geprägt, sondern werde zunehmend durch Motive wie neue Formen der Selbstverwirklichung, alternatives Freizeitverhalten oder die Suche nach sozialen Kontakten ergänzt. Bei vielen Menschen sei eine latente Bereitschaft vorhanden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Allerdings fehlten vielfach geeignete organisatorische Strukturen, dieses Engagement zu kanalisieren. Soweit etablierte Institutionen Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement anböten, würden die Angebote häufig als zu stark strukturiert und wenig flexibel angesehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement seien nicht vorhanden, zumindest aber nur sehr schwach ausgeprägt. Dies betreffe unter anderem Fragen wie Versicherungsschutz, Möglichkeiten zur beruflichen oder schulischen Freistellung, steuerliche Nutzungsmöglichkeiten der Erbringung von persönlicher Leistung im Verhältnis zum finanziellen Engagement. Das „Sozialprestige“ von ehrenamtlichem Engagement sei in Deutschland anders als in anderen Ländern nur schwach ausgeprägt.

Generell scheine es für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland erstrebenswert, die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements zu verstärken. Neben einem veränderten Bewußtsein gegenüber unterschiedlichen Formen des gemeinnützigen Engagements gehöre dazu auch eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierzu zählten beispielsweise Haftungsfragen, rentenrechtliche Behandlung, steuerliche Auswirkungen sowie Regeln über Freistellungen.

Die **Zeitbörse Kassel** bestehe seit Anfang 1995 und startete mit den folgenden Grundlagen und Zielen: Aktivierung nachbarschaftlicher Hilfen, Solidarität statt Konkurrenz, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbau und Festigung kooperativer Strukturen durch Nutzung einer eigenen, selbst bestimmten Verrechnungseinheit, Neu-Bewertung und Wertschätzung von Leistung und Gegenleistung, Aufdecken und Entwickeln neuer, eigener Ressourcen und Tauschmöglichkeiten innerhalb der Zeitbörse, Bezahlung durch eigene, immer verfügbare Leistungen (Tauschen als Finanzierungsinstrument), Förderung der lokalen und sozialen Ökonomie (alle Güter, Dienstleistungen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen unserer Region werden „wertvoll“ und tauschbar), lokaler Bezug und Überschaubarkeit, Reduzierung des „Geldes“ auf seine positiven Eigenschaften (= Maß des Tauschwertes) durch zinslose Verrechnungsgröße Talent.

In einem Geiste des Miteinanders, bei dem jede/jeder gewinnen kann, trage eine Zentrale dazu bei, daß die Mitglieder der Zeitbörse die von ihnen beherrschten oder gebrauchten Tätigkeiten austauschen könnten. Der Überschuß der für die Tätigkeiten (sammeln von Angeboten/Nachfragen, erstellen und verteilen derselben in den Kreativen Seiten, Kontoführung, Beratung von Interessentinnen/Interessenten etc.) der Zentrale entrichteten Gebühr von 8 Talents (24 Minuten Tätigkeit pro Monat) werde in Aktivitäten und Projekte investiert, die allen Mitgliedern gehören und zugute kommen.

Auf diese Weise könne es gelingen, einen Beitrag für eine zufriedenerere Gesellschaft zu leisten, in der sich die Menschen besser entfalten können und wir alle von unseren vielfältigen Ressourcen und Fähigkeiten profitieren. Bildungsangebote, Freizeitmöglichkeiten, Hobbyheimwerkerarbeiten, soziale und kulturelle Aktivitäten können sich den Mitgliedern der Zeitbörse erschließen, wenn man bereit sei, sich in dieses System einzubringen. Besonders wichtig sei dabei auch, daß in der Zeitbörse alle Arten von Kopf- und Handarbeit gleichwertig behandelt werden. Egal, ob man viel Zeit habe oder wenig, ein gutes Einkommen habe oder keins: Durch eine Zeitbörsenmitgliedschaft trage man zu einem besseren Leben anderer und für sich selbst bei. Man könne unabhängiger vom offiziellen Geld-, Waren- und Wirtschaftssystem werden. Man entdecke brachliegende Talente und Fähigkeiten und könne sie im Kreise der Mitglieder mit Zeitgewinn einsetzen, und nirgends sonst habe man die Möglichkeiten, die Vergänglichkeit von Zeit zu stoppen. Als Mitglieder der Zeitbörse sei es sogar möglich, ein Zeitguthaben anzusparen.

Für den Sachverständigen **Joachim Braun** haben sich die Formen, Motive für freiwilliges Engagement gewandelt. Die Bereitschaften zum Engagement seien höher als das tatsächliche Engagement. Durch qualifizierte Information, Beratung und Unterstützung könne das Engagement der Bürger in vielen gesellschaftlichen Bereichen besser zur Entfaltung kommen.

Die vom Bund über 10 Jahre geförderten Modellprogramme zur Selbsthilfe und zum freiwilligen

Engagement von Senioren hätten gezeigt, daß freiwilliges Engagement von qualifizierten Fachkräften in zentralen Anlauf- und Kontaktstellen wirksam und verlässlich unterstützt werden kann. Eine erprobte und erfolgreiche Strategie zur Unterstützung und Aktivierung des freiwilligen Engagements in der Selbsthilfe bestehe in der Schaffung einer engagementunterstützenden Infrastruktur in Städten und Kreisen. Sie werde von den Bürgern für wichtiger angesehen als symbolische Anerkennung durch Orden oder Plakatierungsaktionen. Dabei müßten 160 Selbsthilfekontaktstellen, 100 Seniorenbüros, ca. 20 Freiwilligenagenturen und 8 Bürgerbüros, insgesamt ca. 300 engagementunterstützende Einrichtungen in Städten und Kreisen in Deutschland weiter ausgebaut und finanziell abgesichert werden. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sollte erprobt und geklärt werden, wie die engagementunterstützende Infrastruktur in Städten und Kreisen am wirkungsvollsten ausgebaut werden kann und ob die Vernetzung bzw. Integration verschiedener Anlauf- und Kontaktstellen zu einer Agentur für Bürgerengagement eine effektive Unterstützungsform für bürgerschaftliches Engagement darstellt.

Aus einer zehnjährigen, empirisch ausgewerteten Arbeit als Freiwilligenagentur könne man nach Ansicht der Sachverständigen **Carola Schaaf-Derichs** eine deutliche Zunahme der Nutzung der Einrichtung durch engagementbereite Bürgerinnen und Bürger zur Beratung und Vermittlung in eine freiwillige gemeinnützige Tätigkeit feststellen. Dabei stünden die jüngeren Engagierten (zwischen 20 und 39 Jahren) als größte vermittelte Altersgruppe im Vordergrund, aus Sicht der Arbeits- und Berufslebensbiographie hielten sich die Zahlen der vermittelten abhängig Beschäftigten (27 %) mit denen der Erwerbslosen (31 %) in etwa die Waage. Deutlich rangierten die Alleinlebenden mit 65 % aller Vermittelten unter dem Aspekt des Familienstandes der Engagierten, die die Agentur aufsuchten, ganz vorn. Die Verteilung zwischen engagementbereiten Männern und Frauen habe sich während der zehn Jahre unserer Arbeit bei 35 bis 40 % Männern eingependelt. Man könne davon ausgehen, daß die Bereitschaft, sich für andere freiwillig zu engagieren, keine deutliche Geschlechtsspezifität aufweise, wenn die Art und der Umfang der Tätigkeit deutlich gemacht würden („Stellenbeschreibung“) und die Steuerung des Engagements (i. S. der Selbstbestimmung in Absprache) in den Händen der Engagierten selbst mit liege. Allen Engagementbereiten gehe es um einen sinnstiftenden aktiven Beitrag zu unserer heutigen Gesellschaft, um Beteiligung an sozialen Brennpunkten und um partizipatorische Mitgestaltung sozialen Zusammenlebens im Sinne eigener Werterhaltung.

Dieses bedeutungsvolle gesellschaftliche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern solle durch infrastrukturelle Unterstützung für überverbandliche Freiwilligenanlaufstellen politisch unterstützt, die Freiwilligen nicht als Ersatz für Strukturlücken im arbeitsmarktpolitischen Sektor herangezogen werden, vielmehr ein Prozeß des Umbaus von Beschäftigungsfeldern in solche vorangetrieben, wo sich beruflich und freiwillig Tätige ergänzen könnten. Die Vorausset-

zungen dafür seien im Nachbarland Niederlande zu studieren: Grundsicherungsmodell, Umverteilung von Erwerbsarbeit in Teilzeitarbeitsverhältnisse, fachlich hochwertige Fortbildung und Förderung von Freiwilligenarbeit mit einem eigens existenten landesweiten Netzwerk und Kooperation von Freiwilligenagenturen.

Nach Auskunft des Sachverständigen **Dr. Konrad Hummel** verfüge Baden-Württemberg mit der Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften, einer entsprechenden Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes, einer „Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“, einem Verbund von Modellstandorten für Projekte bürgerschaftlichen Engagements sowie einer qualifizierten Weiterbildungskonzeption über eine gute Voraussetzung für eine unterstützende Politik für freiwilliges soziales Engagement. Das Vorgehen und Programm sei von einem Methodenmix geprägt. Dies beinhalte Unterstützung sowohl bei der Entwicklung, Beratung, Anschubfinanzierung und Vernetzung, soll jedoch keine falschen Erwartungen mit einer Zentraldatenerfassung, Individualförderung oder isolierten Dienstleistungsförderung wecken. Künftige Maßnahmen (z. B. Bürgerbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenzentren) würden als Teil einer lokalen Netzwerkunterstützung betrachtet und in einem Landesnetzwerk zusammengeführt, das begleitend durch Grundlagenstudien qualifiziert werde.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich die positiven Erfahrungen von Freiwilligen-Agenturen im Ausland zu eigen machen und ein vergleichbares Netz lokaler Organisationen zur Unterstützung und Förderung von engagementinteressierten Bürgerinnen und Bürgern aufbauen, verlangte der Sachverständige **Heinz Janning**. Auch inländische Beispiele (Selbsthilfe, Landesnetzwerk Baden-Württemberg, Seniorenbüros und ältere Freiwilligen-Agenturen) belegten ebenfalls die Erkenntnis, daß die vorhandene Engagementbereitschaft nur dann zu tatsächlichem Engagement führe, wenn sie durch engagementfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine entsprechende Infrastruktur unterstützt werde.

Da Engagement mehr und mehr nicht nur ein konfessionell-, partei-, verbands- oder altersgebundenes Phänomen sei, benötige man neben den traditionellen Formen der Ehrenamtsförderung ein Netz unabhängiger Freiwilligen-Agenturen. Diese sollten lokal und sehr nahe an den Bürgern selbst tätig werden, sie sollten kooperativ, verbands- und arbeitsbereichsübergreifend mit allen gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten und für alle Altersgruppen Engagementmöglichkeiten bereithalten. Ihre professionellen Dienstleistungen (Ansprechen, Informieren, Beraten, Vermitteln, Begleiten und Fortbilden) sollten sich sowohl an potentielle Freiwillige als auch an gemeinnützige Organisationen wenden. Unabhängige und kooperativ angelegte lokale Freiwilligen-Agenturen sollten subsidiär durch den Bund, durch die Länder und durch die Kommunen unterstützt werden. Dazu sei zunächst eine substantielle Anschubfinanzierung notwendig. Eine auf Vertrauen, Kooperation und Kompetenz basierende Freiwilli-

gen-Agentur, die auf die Akzeptanz von engagierten interessierten Bürgerinnen und Bürgern und auf die vielen gemeinnützigen Organisationen angewiesen sei, dürfe nicht – wie es zur Zeit noch überwiegend der Fall sei – auf ABM-Niveau dümpeln.

Das Ansehen von Ehrenamtlichkeit in den Gewerkschaften sei sehr günstig und darüber hinaus unverzichtbar, so der Vertreter des **Deutschen Gewerkschaftsbundes**. Die hohe Zahl der Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute, Ortsgruppen, aber auch in vielen Ausschüssen, wie z. B. im Berufsbildungsbereich, aber auch die Bereitschaft, wenn es nötig sei, erheblich eigene Zeit zu opfern, sei ein Hinweis für die große Bedeutung des Ehrenamtes für die Gewerkschaften. Es gebe aber auch Probleme. Obwohl die Zahl derjenigen, die sich betätigen, immer noch groß sei, seien aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Situation – zu nennen sei beispielsweise nur Stichwort Zukunftsängste und dergleichen – und aufgrund der Arbeitssituation: Angst vor Entlassungen, Betriebsschließungen, die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement schlechter geworden. Es falle schwerer, neue Ehrenamtliche für die Übernahme eines Amtes zu gewinnen. Man sehe es auch als ein Problem an, daß der Anteil von Frauen in den Betriebs- und Personalratskörpern, das zeigten die Betriebsratswahlen von 1994, zu gering sei. Und es sei weiterhin ein Problem, daß viele Jugendliche dem Ehrenamt in den Gewerkschaften sehr skeptisch gegenüberstünden. Ziel von Ansätzen und Projekten in den Gewerkschaften sei es, daß es den Gewerkschaften gelingen müsse, Freiwilligenarbeit mit Sozialprestige zu verknüpfen. Freiwilligenarbeit dürfe der beruflichen Karriere nicht entgegenstehen. Durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten und offenere Strukturen könne sich die Identifikation und die Bereitschaft zum Engagement in der Gewerkschaftsjugend erhöhen. Frauen sollten in den Gremien und Delegationen, in denen der DGB die Benennungskompetenz und Einflußmöglichkeiten habe, zumindest entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft in Mandaten vertreten sein. Die Zahl der Aktiven müsse vermehrt werden, aber auch der Grad der Aktivität und Verantwortung bei den bereits agierenden Personen. Der geeignete Ort dafür seien die DGB-Kreise und Ortskartellarbeit. Die Anbieter von ehrenamtlicher Tätigkeit müßten ihre Angebote verstärkt in Form von konkreten Projekten zuschneiden und offerieren. Wichtig sei in diesem Zusammenhang der Berufsstatus. Bei bezahlter Erwerbsarbeit könne man sagen: Arbeitszeitverkürzung und Teilzeitbeschäftigung seien ein gutes Mittel gegen Arbeitsverdichtung und Arbeitsstress, das ehrenamtlicher Betätigung im Wege stehe. Bei nicht bezahlter Beschäftigung bzw. Erwerbslosigkeit scheinen die Chancen im Sektor der Ehrenamtlichkeit größer zu sein.

Weitere Einzelheiten der Anhörung sind dem Protokoll der 80. Sitzung sowie den als Ausschußdrucksache erschienenen schriftlichen Stellungnahmen zu entnehmen.

IV.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß sie aufgrund der Wichtigkeit des Themas eine

Arbeitsgruppe gebildet hätten, die eine Große Anfrage erarbeitet habe. In diesem Zusammenhang sei dann am Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 1996 zum ersten Mal überhaupt über das Thema „Ehrenamt“ debattiert worden. Damals sei ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen worden, der darauf abziele, hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen, der Erziehung und Bildung, der Medien, der Arbeitswelt und den Verbänden und Organisationen für ein gutes Klima und die Anerkennung des Ehrenamtes zu werben. Grob definiert handele es sich beim Ehrenamt um freiwillige und unentgeltliche Arbeit zugunsten der Allgemeinheit, wobei pauschale Aufwandsentschädigungen möglich seien.

Es gebe beim Ehrenamt Unterschiede, die sich auch in der steuerlichen Behandlung widerspiegeln. Rund 12 Millionen Ehrenamtliche hätten in verschiedenen Funktionen bei politischen, kulturellen, sozialen, sportlichen und kirchlichen Verbänden und Organisationen auch unterschiedliche Bedürfnisse, die im Einzelfall betrachtet und geregelt werden müßten. Eine Gleichmacherei lehne man ab. Dergleichen sei man gegen eine bundeseinheitliche Freistellungsregelung. Dies könne nur bürokratisch ausfallen. Es sei besser, die Entscheidung über eine Freistellung im Einzelfall vor Ort aufgrund entsprechender Einsicht zu treffen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU lehnten beide Anträge ab, obwohl beide auch eine ganze Reihe von Punkten enthielten, die man mittragen könne. Daher rufe man dazu auf, in der nächsten Wahlperiode gemeinsam weiterzuarbeiten, um die Anerkennung des Ehrenamtes in der Gesellschaft zu stärken. Als Material dafür könnten die Ergebnisse der Anhörung, die vorliegenden Anträge sowie der vom Deutschen Bundestag beschlossene Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen genutzt werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD erklärten, daß sich in der politischen und parlamentarischen Diskussion insbesondere drei Schwerpunkte im Hinblick auf das Ehrenamt und die Arbeit von Ehrenamtlichen herauskristallisiert hätten: die Frage der Freistellung, die Frage einer steuerlichen Regelung bzw. Anrechnung sowie die Frage des Versicherungsschutzes. Weitere Aspekte seien etwa Probleme der Abführung von GEMA-Gebühren bei gemeinnützigen Veranstaltungen. Wenn man die gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamtes fördern und zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten ermutigen wolle, müsse man diese Fragenkomplexe angemessen beantworten. Regelungsbedarf bestehe aber auch hinsichtlich der finanziellen Förderung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, einer bundeseinheitlichen Freistellung von ehrenamtlich Tätigen, der wohnortnahen Vergabe von Studienplätzen und den wohnortnahen Einsatz bei Wehr- und Zivildienst, der Beseitigung von Hemmnissen im Arbeitsförderungsgesetz, nach dessen derzeitiger Definition auch ehrenamtlich Tätige dem Arbeitsmarkt nicht voll zur Verfügung stünden, sowie der Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen als berufsfördernd.

Nach wie vor spiegelt die Ausübung des Ehrenamtes die gesellschaftliche Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen wider. Frauen engagierten sich überwiegend im sozialen Ehrenamt, während die Leitungsfunktionen in Verbänden und Vereinen von Männern besetzt würden. Auch hier sei man der Auffassung, daß es nicht länger heißen dürfe: den Frauen die Ehre, den Männern das Amt. Für Männer müsse selbstverständlich werden, sich auch im sozialen Bereich stärker zu engagieren. Besonders in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit dürften soziale Aufgaben des Staates nicht noch stärker auf Ehrenamtliche und hier wiederum besonders auf Frauen abgewälzt werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte nicht alles, was wünschbar sei, sondern konzentriere sich auf die Forderungen, die in erster Linie auf ihre Realisierungschancen überprüft werden müßten. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man wegen vieler sehr weitgehender Forderungen nicht vorbehaltlos zustimmen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, daß seit einiger Zeit der Themenbereich „Ehrenamt/freiwilliges soziales Engagement/bürgerschaftliches Engagement“ in der gesellschaftlichen Debatte Konjunktur habe. Angesichts der fortschreitenden Individualisierung und dem Bedeutungsverlust alter Gemeinschaftsformen habe die Politik das Aufgabenfeld der sozialen Integration entdeckt. Die Suche nach neuen Solidarformen und Aufgabenfeldern, in denen Solidarität erlebt und erlernt werden könne, gerate in die Diskussion. Dabei bestehe aber eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Ausmaß des diagnostizierten Problems und der Reichweite der vorgeschlagenen Handlungsstrategien. Während viele Verantwortungsträger nicht müde würden zu beteuern, wie wertvoll und gemeinschaftsbildend der Beitrag der Ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfer ist, blieben die „Investitionen“ in diese soziale Ressourcen unserer Gesellschaft eher gering. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits vor zwei Jahren eingebrachte Antrag unternehme den Versuch, die Diskussion darüber anzustoßen, wie eine Politik aussehen könne, die die Förderung des Sozialengagements tatsächlich ernst nehme. In einem Durchgang durch die Themenbereiche „Ehrenamt“, „Freiwillige Dienste im In- und Ausland“, „Selbsthilfe“ und „Selbstorganisation und selbstverwaltete Träger“ zeige er eine Reihe von Fördermöglichkeiten auf. Durch die Förderung von Vermittlungszentralen für Ehrenamtliche und die Festlegung der Selbsthilfeförderung als Pflichtaufgabe der Krankenkassen solle die Infrastruktur des Bürgerengagements gefördert werden. Ferner werde die Bundesregierung aufgefordert, zu überprüfen, ob und wie die sozial-

versicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Engagierter verbessert werden könne. Ein weiterer Punkt sei die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die das freiwillige Sozialengagement unterstützen. Dazu zählten z. B. die Entschärfung der Verfügbarkeitsregelung im Arbeitsförderungsgesetz und die Vorlage eines schon vor Jahren angekündigten Freiwilligengesetzes, mit dem die Rechtsstellung deutscher Freiwilliger im Ausland und ausländischer Freiwilliger in Deutschland verbessert werden solle. Dazu gehöre aber auch der Prüfauftrag an die Bundesregierung, wie neue Formen von Kultur- und Socialsponsoring erleichtert werden können.

Ziel des Antrages sei gewesen, eine parlamentarische Diskussion über das Thema anzustoßen. Aus diesem Grunde seien einige der haushaltsrelevanten Forderungen und Vorschläge als Prüfaufträge formuliert. Nicht zuletzt mit der vom Ausschuß durchgeführten öffentlichen Anhörung habe man das Ziel einer parlamentarischen Diskussion erreicht. Eine intensive Auseinandersetzung darüber, wie eine ambitionierte Förderpolitik aussehen könnte, stehe jedoch weiterhin aus.

Für die Mitglieder der Gruppe der PDS sei die Bedeutung des Ehrenamtes unumstritten und Ausdruck einer selbstbewußten Bürgerschaft. Das Ehrenamt als Ausdruck selbstbestimmten Lebens könne Aufgaben des Staates in selbstverwalteter Form übernehmen. Das Ehrenamt sei nicht eine Frage der Sonntagsreden oder des verordneten Sparzwanges. Das Ehrenamt brauche nicht nur eine ihm entsprechende Anerkennung und Unterstützung, sondern auch Freiräume, die eine Entfaltung ermöglichen. Das Ehrenamt könne nicht als Ersatz der professionellen bzw. semiprofessionellen Dienste z. B. in der Kommune sein. Besonders zu fördern sei das Ehrenamt im Rahmen der Selbsthilfe als eine Form des neuen Ehrenamtes, da hier sowohl die Bewältigung schwieriger eigener Fragen als auch die Hilfe für andere in besonderer Weise gekoppelt sei. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD enthalte richtige Forderungen zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit und könne möglicherweise Teil eines umzusetzenden Regierungsprogramms werden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte Aufträge bzw. Prüfaufträge an die Regierung. Er gehe weiter und beziehe auch aktuelle Fragen beispielsweise hinsichtlich des Arbeitsförderungsgesetzes ein. Die Richtung der Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung würde anders als im Antrag der Fraktion der SPD mit konkreten Zielvorstellungen versehen. So würden in dem Antrag auch Fragen, die sich durch die Möglichkeit des Ehrenamtes im Ausland ergäben, in die Forderungen und Überlegungen einbezogen.

Bonn, den 3. Juli 1998

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Heidemarie Lüth
Berichterstatte

Klaus Riebert
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatte